

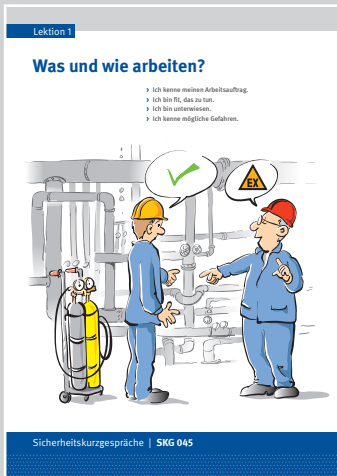
Anwendungshinweise



Das Sicherheitskurzgespräch richtet sich in erster Linie an Verantwortliche in den Betrieben, die ihre Beschäftigten regelmäßig unterweisen müssen.

Sicherheitskurzgespräche sind modular aufgebaut:

- › Im ersten Teil werden mit plakativen Zeichnungen wesentliche Sicherheitsaspekte der jeweiligen Tätigkeiten aufgezeigt. Diese können als besondere Gesprächsanlässe im Rahmen von Unterweisungen eingesetzt werden. Den Abschluss des ersten Teils bildet ein „Wimmelbild“, in dem verschiedene Fehlhandlungen als Suchbild zusammengestellt sind. Diese Seiten können je nach der betriebsüblichen Vorgehensweise bei Unterweisungen entweder ausgeteilt oder ausgehängt werden.
- › Den SKGs liegt außerdem ein Maxi-Wimmelbild im DIN A2-Format zur Unterweisung von Gruppen bei. Dieses lässt sich bequem an die Wand heften, wodurch es für alle an der Unterweisung beteiligten Personen gut erkennbar ist.
- › Im zweiten Teil folgen Erläuterungen für die Unterweisenden. Sie beleuchten für jede Lektion ausführlich unter Angabe von Quellen und Unfallereignissen einige Sicherheitsaspekte und liefern Informationen, die sich bei der Unterweisung als nützlich erweisen können. Diese Hinweise können im Gespräch verwendet, müssen aber nicht wörtlich wiedergegeben werden. Sie sollten unbedingt an die konkrete Situation vor Ort angepasst werden.
- › Den Abschluss des Sicherheitskurzgesprächs bildet ein Unterschriftenblatt, mit dem die Teilnahme an der Unterweisung dokumentiert werden kann.
- › Passende Unterweisungsfolien stehen als PDF-Datei und als PowerPoint-Präsentation im Mediacenter der BG RCI unter mediacenter.bgrci.de zur Verfügung. Viele Wimmelbilder bietet die BG RCI auch als interaktives Quiz unter wimmelbilder.bgrci.de an.



Lektion 1 Was und wie arbeiten?

- › Ich kenne meinen Arbeitsauftrag.
- › Ich bin fit, das zu tun.
- › Ich bin unterwiesen.
- › Ich kenne mögliche Gefahren.

„**Ich kenne meinen Arbeitsauftrag**“ bedeutet: Ich weiß, was vor Ort zu tun ist. Beispielsweise, ob ich eine Armatur abschrauben soll, einen Messfühler wechseln muss oder ob ein defekter Antrieb zu reparieren ist. Der Auftrag ist klar, eindeutig und ich habe ihn verstanden.

„**Ich bin fit, das zu tun**“ bedeutet: Ich bin körperlich und mental in der Lage, diese Arbeit auszuführen. Beispielsweise, dass ich

- › die erforderlichen schweren Teile heben und halten kann oder ich die erforderliche Unterstützung habe,
- › keine Höhenangst habe, wenn die Arbeit nicht am Boden auszuführen ist,
- › keine Platzangst habe, wenn die Arbeit oder der Weg dahin durch enge Räume führt,
- › nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehe oder übermäßige Müdigkeit meine Arbeit beeinträchtigt,
- › keine allergischen oder sensiblen Reaktionen auf Stoffe zeige, die vor Ort vorhanden sein können.

Zudem habe ich die erforderliche Hilfe.

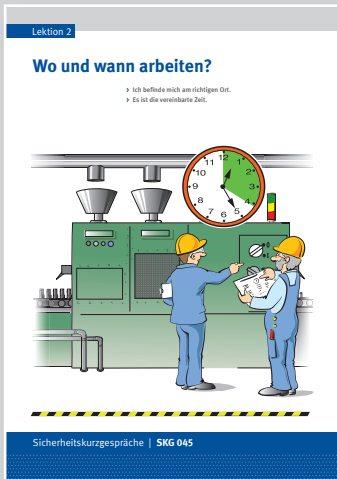
„**Ich bin unterwiesen**“ bedeutet: Ich weiß, welche Gefahren meine Arbeit mit sich bringt. Ich werde regelmäßig von meinen Vorgesetzten unterwiesen.

„**Ich bin unterwiesen**“ bedeutet auch: Man hat mich vom Betrieb vor Ort darauf aufmerksam gemacht, was genau an dieser Arbeitsstelle gefährlich werden kann und was ich zu beachten habe. Und ich habe auch verstanden, was damit gemeint ist.

„**Ich kenne mögliche Gefahren**“ bedeutet: Ich weiß, worauf ich bei meiner Arbeit besonders zu achten habe. Beispielsweise, weil

- › beim Entfernen von Bauteilen die Konstruktion einbrechen kann oder schwere Teile ins Rutschen geraten können,
- › beim Öffnen von Apparaten giftige oder explosionsgefährliche Stoffe austreten können,
- › unbemerkt geruchlose Gase freiwerden können, die erstickend wirken,
- › Anlagen noch unter Strom stehen oder Maschinen plötzlich anlaufen können.

Ich kann ergonomisch arbeiten, habe eine gute Zugänglichkeit, genügend Platz und ausreichend gute Lichtverhältnisse. Ich halte die vorgesehene Arbeitsausführung für sicher.



Lektion 2 Wo und wann arbeiten?

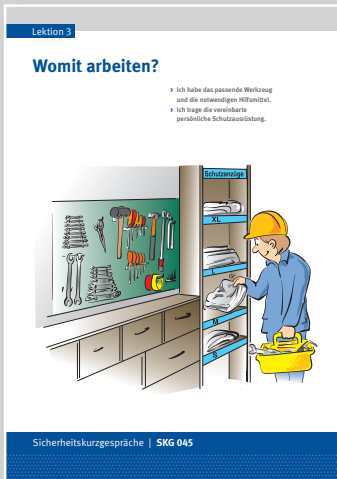
- › Ich befinde mich am richtigen Ort.
- › Es ist die vereinbarte Zeit.

„**Ich befinde mich am richtigen Ort**“ bedeutet: Ich weiß genau, wo die Arbeit auszuführen ist. Als Betriebsfremde wurde ich an den Ort der Tätigkeit geführt und dort eingewiesen. Meine Arbeitsstelle ist eindeutig erkennbar und nicht verwechselbar. Ich kann dies zum Beispiel an Markierungen erkennen.

„**Es ist die vereinbarte Zeit**“ bedeutet: Ich arbeite im vorgegebenen Zeitrahmen. Ich beginne nicht früher und nicht später als abgesprochen. Sonst könnte es gefährlich werden, beispielsweise, weil

- › in der Anlage gefährliche Chemikalien sind,
- › der Strom nicht abgeschaltet ist,
- › Oberflächen des Behälters nicht abgekühlt sind,
- › die Anlage unter Druck steht,
- › noch nicht alle Sicherungsmaßnahmen getroffen sind.

Lektion 3 Womit arbeiten?



- Ich habe das passende Werkzeug und die notwendigen Hilfsmittel.
- Ich trage die vereinbarte persönliche Schutzausrüstung.

„**Ich habe das passende Werkzeug**“ bedeutet: Ich weiß, womit die Arbeit auszuführen ist. Und ich verwende nur das Werkzeug, das für die Maschine, die Arbeit oder die Anlage genutzt werden soll. Für die Ausführung der Arbeiten nutze ich keine provisorischen oder selbstgebaute Werkzeuge. Vor der Verwendung schaue ich nach, ob alles in Ordnung ist, beispielsweise, dass das Gehäuse des Werkzeugs und die Stromkabel nicht beschädigt sind, der Hammerkopf fest und der Schraubendreher nicht abgebrochen ist. Ich verwende keine privat mitgebrachten Geräte (zum Beispiel Bohrmaschinen).

„**Ich habe die notwendigen Hilfsmittel**“ bedeutet zum einen, dass ich die richtigen Ersatzteile dabei habe, beispielsweise Dichtungen aus dem richtigen Material, und mit dem richtigen Durchmesser und in der richtigen Anzahl.

„**Ich habe die notwendigen Hilfsmittel**“ bedeutet zum anderen, dass ich einen sicheren Zugang und einen sicheren Stand für die Ausführung der Arbeit nutzen kann. Vor dem Besteigen einer Leiter schaue ich nochmal nach, ob alles in Ordnung ist, beispielsweise dass die Sprossen nicht beschädigt sind.

„**Ich trage die vereinbarte persönliche Schutzausrüstung**“ bedeutet: Ich weiß, welche persönliche Schutzausrüstung ich verwenden muss. Das können zum Beispiel ein Helm sein, bestimmte Handschuhe, eine Maske oder ein Atemschutzgerät. Je nach Festlegung muss ich die Schutzausrüstung vor Arbeitsbeginn anlegen oder nur mitführen.

Vor der Verwendung schaue ich nach, ob alles in Ordnung ist, beispielsweise, dass der Helm oder die Handschuhe nicht beschädigt sind und die Größe für mich passt.



Lektion 4 Sicherheit für alle!

- Ich gefährde niemanden in der Nähe und niemand gefährdet mich.
- Ich bemerke nichts Ungewöhnliches oder Unerwartetes.

„Ich gefährde niemanden in der Nähe“ bedeutet: Ich achte darauf, dass meine Arbeit niemanden in Gefahr bringt. Bei Heißenarbeiten achte ich beispielsweise darauf, dass sich keine Brandlasten wie zum Beispiel Verpackungsmaterialien in der Nähe befinden. Wenn brennbare Materialien nicht entfernt werden können, so müssen diese abgedeckt werden.

Weil Werkzeuge oder Ersatzteile herunterfallen können, achte ich bei Arbeiten in der Höhe darauf, dass niemand in den Gefahrenbereich laufen kann.

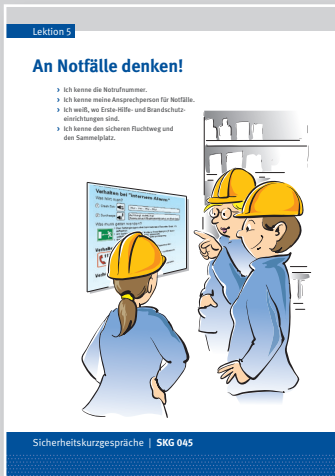
Wenn ich meine Arbeit beendet habe, nehme ich mein Werkzeug wieder mit. Was mit Abfällen passieren soll, habe ich mit dem Betrieb abgeklärt.

„Niemand gefährdet mich“ bedeutet: Ich passe auf, wenn andere Leute in der Nähe arbeiten. Weil diese mich durch ihre Arbeit in Gefahr bringen können, spreche ich mich mit ihnen ab.

„Ich bemerke nichts Ungewöhnliches oder Unerwartetes“ bedeutet: Ich finde die Arbeitsstelle und ihre Umgebung wie vereinbart vor. Beispielsweise sind keine anderen Personen anwesend und die Anlage ist abgeschaltet. Es riecht nicht ungewöhnlich und ich höre keine ungewöhnlichen Geräusche oder sehe etwas tropfen.

Wenn mir etwas komisch vorkommt, frage ich erst nach und weise die Verantwortlichen darauf hin. Es könnte sonst sein, dass die Anlage versehentlich wieder in Betrieb genommen wurde oder dass zwischenzeitlich gefährliche Stoffe ausgetreten sind.

Lektion 5 An Notfälle denken!



- › Ich kenne die Notrufnummer.
- › Ich kenne meine Ansprechperson für Notfälle.
- › Ich weiß, wo Erste-Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen sind.
- › Ich kenne den sicheren Fluchtweg und den Sammelplatz.

„**Ich kenne die Notrufnummer**“ bedeutet: Ich weiß, unter welcher Telefonnummer ich die zuständigen Einsatzkräfte erreichen kann.

„**Ich kenne meine Ansprechperson für Notfälle**“ bedeutet: Ich weiß, wen ich wie alarmieren kann, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert. Wenn beispielsweise die Arbeit nicht so klappt wie abgesprochen, es zu einem Produktaustritt kommt oder jemand aufgrund eines medizinischen Notfalls behandelt werden muss.

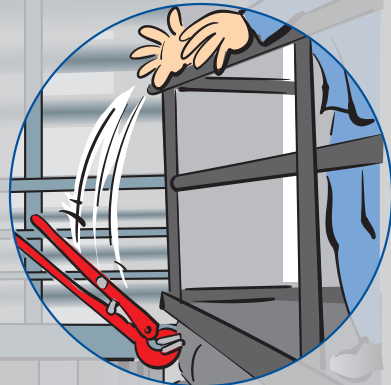
„**Ich weiß, wo Erste-Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen sind**“ bedeutet beispielsweise: Ich kenne den Ort der nächstgelegenen Not- und Augendusche sowie des nächstgelegenen Feuerlöschers. Damit kann ich schnell Hilfe leisten. Und ich weiß, wie ich die Rettungskette schnellstmöglich anlaufen lassen kann.

„**Ich kenne den sicheren Fluchtweg**“ bedeutet: Ich weiß, wie ich im Notfall meinen Arbeitsplatz auf dem schnellsten und sichersten Weg verlassen kann. Ich habe nachgeschaut, dass Türen nicht verschlossen sind und der Weg nicht durch Hindernisse versperrt ist.

„**Ich kenne den Sammelplatz**“ bedeutet: Wenn ein Alarm kommt, weiß ich, wo ich mich mit den anderen treffen muss. Je nachdem, ob die Gefahr innerhalb oder außerhalb des Betriebs droht, können verschiedene Alarmsignale und unterschiedliche Sammelplätze festgelegt sein. Das wurde mir erklärt.

Bei Arbeiten in der Höhe Schutz vor fallenden Gegenständen sicherstellen, zum Beispiel durch Absperren der Umgebung.

Arbeiten nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen durchführen. Arbeiten nur durchführen, wenn man sich fit fühlt.



Benachbarte Rohrleitungen schützen, zum Beispiel durch Abdecken.

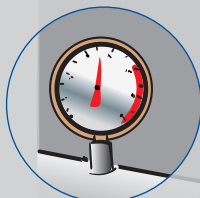


Rohrleitungen hinsichtlich Medien und Strömungsrichtung kennzeichnen.

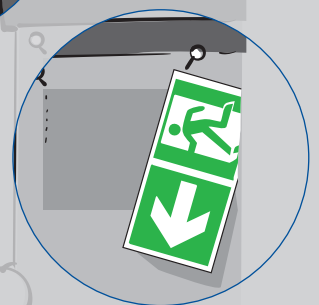
Bei der Handhabung schwerer Gegenstände Hilfsmittel verwenden oder Arbeiten mit mehreren Personen durchführen.



Nur geeignetes Werkzeug und geeignete Hilfsmittel verwenden.



Bei Verwechslungsgefahr Öffnungsstelle (Schneidstelle) der Rohrleitung kennzeichnen, zum Beispiel mit Banderole.



Rohrleitungen vor dem Öffnen entleeren und drucklos machen.

Fluchtwege richtig kennzeichnen.



Arbeits- und Betriebsanweisungen in der Sprache der Beschäftigten erstellen.